

DESY-Lehrerfortbildung 2026

Montag, den 19. Oktober bis Freitag, den 23. Oktober 2026 bei DESY, Standort Hamburg

Informationen zur Anerkennung der Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme in allen Bundesländern, Stand: 07.07.2026

BaWü	Bitte klären Sie individuell mit Ihrer Schulleitung, ob Sie die Fortbildung besuchen dürfen.
Bayern	Bitte klären Sie individuell mit Ihrer Schulleitung, ob Sie die Fortbildung besuchen dürfen.
Berlin	Bitte klären Sie individuell mit Ihrer Schulleitung, ob Sie die Fortbildung besuchen dürfen.
Brandenburg	Anerkennung beantragt am 07.07.2026.
Bremen	
Hamburg	Die Veranstaltung ist demnächst im TIS zu finden unter der Nr. 2613P1201 (Freischaltung voraussichtlich im Laufe des Monats).
Hessen	Die Hessische Lehrkräfteakademie hat DESY als Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten akkreditiert (Anbiaternr. F008964). Den diesjährigen Forschungsaufenthalt finden Sie unter Angebotsnr. 02514366 und Veranstaltungsnr. 0251436602 .
M-V	Das Institut für Qualitätsentwicklung hat die Fortbildung anerkannt (AZ: 334-Anerk-2026). Eine Veranstaltungsankündigung auf dem Bildungsserver M-V ist vorgesehen.
Niedersachsen	Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung hat DESY 2017 als externen Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen zugelassen. Im Niedersächsischem LernCenter finden Sie die Veranstaltung unter der VA-NR DESY_2026 und der VA-ID 54141 .
NRW	Die Veranstaltung wurde als externes Angebot in die Lehrerfortbildungssuchmaschine eingestellt (Veranstaltungsnr. DESY_HH_2026).
RLP	Die Veranstaltung wurde anerkannt (Az.: 26ST028001) und im Online-Fortbildungskatalog RLP veröffentlicht.
Saarland	Die Fortbildung wurde akkreditiert und sollte ab Ende Juni als externes Angebot unter der Nummer A15.162-1067 im Fortbildungskatalog auffindbar sein.
Sachsen	Die Veranstaltung ist unter der Veranstaltungsnummer EXT06176 im Fortbildungskatalog zu finden. Für diese Veranstaltung erfolgt keine Reisekostenerstattung aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung. Über die Finanzierung aus Mitteln des schulischen Qualitätsbudgets entscheiden Schulleiterinnen und Schulleiter in eigener Zuständigkeit. Voraussetzung für die Gewährung von Dienstunfallschutz ist das Vorliegen eines angeordneten Fortbildungsreiseantrages.
Sachsen-Anhalt	Ein Hinweis auf die Veranstaltung wurde auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt veröffentlicht.
S-H	Aus fachlicher Sicht ist die Fortbildung anerkannt. Für die Anerkennung eines "dringenden dienstlichen Interesses" und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulämter bzw. die Schulleitung zuständig. Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist.
Thüringen	Das Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien hat das Fortbildungsangebot 2017 anerkannt (Az.: 5094-62-0445/17).